

## Mehr Wertschätzung für den Mittelstand

Unternehmerverbände kritisieren IWF-Report / Betriebe leisteten „enormen Beitrag“

**DARMSTADT** (red/ain). Ist das erfolgreiche Exportgeschäft in Deutschland tatsächlich mit verantwortlich für die soziale Spaltung? Ein Bericht des Internationalen Währungsfonds (IWF) sieht hier einen Zusammenhang. Mit steigenden Gewinnen erhöhten sich vor allem die Einkommen der reichsten zehn Prozent der Bevölkerung, heißt es in der Studie. Gerade in von Familien kontrollierten Unternehmen werde zu viel Vermögen gebunden, während die weniger Wohlhabenden kaum vom Exportboom profitierten. Die südhessischen Unternehmerverbände treten dem vehement entgegen. 99 Prozent der hessischen Unternehmen seien dem Mittelstand zugehörig, 90,1 Prozent sogar Kleinunternehmen, heißt es im Hessischen Mittelstandsbericht 2018. „Der Mittelstand ist somit das Herz der hessischen und auch der südhessischen Wirtschaft“, sagt Dirk Widuch, Geschäftsführer der Unternehmerverbände Südhessen.

Die 376 Mitgliedsunternehmen kämen aus den unterschiedlichsten Branchen, der überwiegende Teil sei Mittelständler. „Ich sehe Unternehmer, die seit vielen Jahren und zum Teil seit Generationen einen enormen Beitrag dazu leisten, dass Südhessen ein stabiler und auch zukunftsreicher Wirtschaftsstandort ist“, so Widuch. „Dass diese Unternehmer zu einer Ungleichheit in Deutschland beitragen sollen, hat mich irritiert.“

Mittelständische Unternehmen würden Gewinne in ihr

Unternehmen reinvestieren, um innovativ zu bleiben und sich zukunftsfähig aufzustellen. „Wie sonst sollen sie international bestehen?“ fragt Widuch. Der Mittelstand plane zudem langfristig, um den unternehmerischen Erfolg über Generationen aufrechtzuerhalten. Zudem engagierten sich viele Firmen sozial.

**Sicherer Arbeitgeber und Ausbilder**

Auch als Arbeitgeber spiele der Mittelstand eine große Rolle. So seien 48,9 Prozent der Beschäftigten in Hessen 2015 bei einem Mittelständler angestellt gewesen. „Der Mittelstand ist ein sicherer Arbeitgeber und Ausbilder und trägt alleine dadurch schon zum Wohlstand der Region bei. Und im ländlich geprägten Südhessen auch dazu, dass die Menschen eine wohnortnahe Beschäftigung finden.“

Kritisch betrachtet der IWF-Report, dass zehn Prozent der reichsten Haushalte Deutschlands rund 60 Prozent des aggregierten Nettovermögens besitzen. „Die im Report getätigten Aussagen mit dem Mittelstand nach unserer EU-Definition (maximal 250 Mitarbeiter und 50 Millionen Euro Umsatz) in Verbindung zu bringen, schließt den Handwerksbetrieb genauso mit ein wie das zehnte Mitarbeiter umfassende Start-up. Das ist absurd“, so Dirk Widuch. Der Mittelstand verdiene wieder mehr Wertschätzung und gute Rahmenbedingungen, um weiter erfolgreich sein zu können.



Den Traumjob gefunden: Celina Winter ist eine von wenigen weiblichen Azubis in Hessen als Berufskraftfahrerin.

Foto: Karl-Heinz Bärtl

## Frau ans Steuer

Weiblicher Nachwuchs soll Fahrermangel beheben, doch die Bedingungen sind mies / Manche schreckt das nicht

Von Anja Ingelmann

**BRUCHKÖBEL/OBER-RAMSTADT.**

Zurzeit haben die „Trucker Babes“ Sendepause. Doch viele vor allem männliche Fans warten auf eine Fortsetzung der Dokuserie beim Sender Kabel eins. Der Alltag von Frauen am Lkw-Steuer, zuweilen versehen mit einem Schuss Erotik, scheint als Konzept für den Bildschirm zu funktionieren. Nach Angaben des Senders war die bis Februar ausgestrahlte dritte Staffel die erfolgreichste. Die Serie erreichte Einschaltquoten von 1,22 Millionen im Schnitt.

Doch Frauen am Lenkrad eines 400-PS-Lasters sind selten. Nach Angaben des Bundesverbands Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) sind nur 1,6 Prozent der Berufskraftfahrer weiblich. Um dem eklatanten Fahrermangel Herr zu werden, will der Verband den Beruf auch für Frauen attraktiver machen. Die Kampagne ist Teil eines übergeordneten Konzepts, um die allgemeine Wertschätzung und Attraktivität des Fahrerberufs zu steigern. „Zurzeit gehen wir in Deutschland von einer Lücke von 50.000 bis 60.000 Fahrern aus“, sagt Jens Pawlowski, Leiter der BGL-Präsidenten Berlin. Da jedes Jahr 30.000 Fahrer in die Rente wechseln, aber nur 16.000 neu anfangen, kämen jedes Jahr 15.000 offene Stellen dazu.

Seit April gibt es mit Christina

Scheib eine Botschafterin, die acht Jahre Berufserfahrung vorweisen kann und zudem bekannt ist durch die Sendung „Asphalt Cowboys“ bei D-Max. Der Verband organisiert Infoveranstaltungen und arbeitet mit Speditionen, Fahrschulen und Berufsschulen zusammen. „Das Feedback ist sehr positiv“, sagt Pawlowski. Doch sei noch eine Menge zu tun, von sanitären Einrichtungen für Frauen auf Raststätten bis zu neuen Arbeitsmodellen.

Celina Winter (20) aus Stockstadt am Main schreckt das alles nicht. Sie ist im zweiten Lehrjahr bei der Spedition Maintaler in Bruchköbel, in der Berufsschulklasse mit 30 Leuten

gibt es außer ihr nur eine weitere Frau. „Es ist mein Traumberuf“, sagt sie. Zuvor hatte sie es mit einer Ausbildung als Industriekaufmann versucht, „aber acht Stunden am Schreibtisch, das gefiel mir nicht“. Umso mehr genoss sie es, wenn sie ab und zu mit dem Sprinter etwas zu Kunden bringen musste. „Und irgendwann wollte ich das nur noch machen“, sagt sie und lacht. Also brach sie die Ausbildung ab und bewarb sich als Berufskraftfahrerin. Von der Familie gab es Unterstützung, schließlich sei sie schon immer gerne Auto gefahren. Wenn auch vor allem ihren kleinen Suzuki Swift.

Doch das erste Bewerbungsgespräch wurde ein Reinfall. „Alle

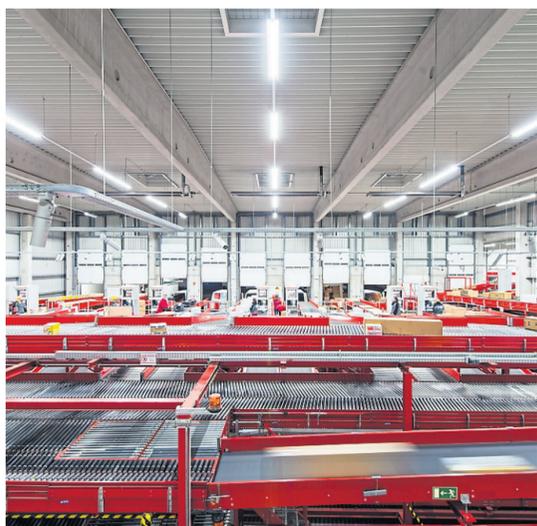
dachten, ich wollte Speditionskaufmann werden“, sagt Winter. Als sie klarmachte, was sie wirklich will, sei sie ausgelacht worden. Im nächsten Gespräch dann der Volltreffer: Bei Maintaler wurde sie gleich positiv aufgenommen, zum Probetag eingeladen und schließlich eingestellt.

Der familiengeführte Betrieb mit rund 200 Mitarbeitern ist Frauen gegenüber offen. Unter den 120 Fahrern sind zehn weibliche, vier davon wechseln sich als Doppelmannbesatzung mit ihrem Partner am Steuer ab. „Wir pflegen insgesamt eine offene Unternehmenskultur und geben Mitarbeitern gerne eine

Chance“, sagt Janina Rack, Assistentin der Geschäftsführung. So habe man zwei Flüchtlinge als Azubis eingestellt und beschäftige im Büro mehrere Mütter in Vollzeit, was in anderen Betrieben selten sei.

Die Spedition Schanz aus Ober-Ramstadt ist mit den Geschäftsführerinnen Christine Hemmel und Kerstin Seibert fest in Frauenhand. „Wir würden auch gerne eine Frau als Fahrerin einstellen. Nur hat sich noch keine beworben“, sagt Hemmel. Zurzeit habe man aber eine Praktikantin, die sich für den Beruf interessiere. Dieser könne heute von beiden Geschlechtern ausgeübt werden, „eine Frau kann ja genauso gut fahren“, sagt Hemmel. Nur wenn viel von Hand abgeladen würde, müsse man sich vielleicht mal Hilfe holen.

Azubi Celina Winter macht gerade den Lkw-Führerschein und kann es kaum erwarten, auf „die Großen“ umzusteigen. Bisher war sie im Sprinter unterwegs – auch bis Polen und Italien. Das schönste Erlebnis: Pause machen am Gardasee. Nach der Ausbildung würde sie bei Maintaler gerne die Auto Transporte übernehmen, gleich mehrere große Hersteller gehören zu den Kunden. Eine Bewerbung bei den „Trucker Babes“ ist nicht ausgeschlossen. „Bei so vielen Frauen im Betrieb müssten wir das eigentlich schaffen“, sagt Kollegin Janina Rack.



Erfolgreicher Mittelständler: Jäger Direkt aus Heppenheim ist gut im Geschäft mit LEDs (siehe Foto) und Smart-Home-Technologie. Mit 358 Mitarbeitern will das Elektro-Unternehmen in diesem Jahr erstmals über 100 Millionen Euro umsetzen. Foto: Jäger Direkt

### Telefontarife

Die günstigsten Tarife im Inland von Mo - Fr

Ferngespräche		Ortsgespräche	
Zeit	Tarif	Zeit	Tarif
0-7	01028 0,10	0-7	01028 0,10
	01088 0,52		01052 0,92
	01078 0,66		01013 0,94
	010012 0,73	7-9	01097 1,49
7-8	01011 0,52		01019 1,51
	01078 0,66		01028 1,66
	010012 0,73	9-12	01097 1,59
8-18	010012 0,73		01028 1,66
	01078 1,23		01038 1,69
	01098 1,24	12-18	01028 1,66
	01068 1,34		01097 1,67
18-19	01011 0,52		01038 1,69
	01078 0,66	18-19	01097 1,52
	010012 0,73		01019 1,54
19-24	01078 0,66		01028 1,66
	010012 0,73	19-24	01052 0,92
	01068 0,79		01013 0,94
	01098 0,92		01079 1,49

Festnetz zu dt. Mobilfunk: Mo - So, 0 - 24h  
0-24 01078 1,67; 01038 1,79  
Alle Anbieter mit kostenloser Tarifansage;  
kurzfristige Änderungen möglich. Nutzung nur von  
einem Festnetzanschluss der Dt. Telekom möglich.  
Internet: [www.echo-online/ratgeber](http://www.echo-online/ratgeber)  
Stand: 14. 08. 2019 Quelle: [biajlo.de](http://biajlo.de)

— AUF EINEN BLICK —

### Bank Schilling in neuen Händen

**DARMSTADT** (red). Die Privatbank Schilling AG mit Sitz in Hammelburg in Franken – dem Heimatort von Merck-Chef Stefan Oschmann und Darmstadts OB Jochen Partsch – geht in neue Hände. Wesentliche Teile des Bankgeschäfts übernimmt die Merkur Privatbank aus München. Mit rund 2 Milliarden Bilanzsumme zähle die Merkur Bank dann zu den größten inhabergeführten deutschen Kreditinstituten, heißt es. Mit starkem Privatbankengeschäft samt Vermögensverwaltung und der Finanzierung von Kapitalanlegern sei Schilling eine optimale Ergänzung. Alle Geschäftsbereiche würden fortgeführt und alle Arbeitsverträge übernommen. In Darmstadt betreue Schilling zuletzt rund 1300 Kunden.

Von Maik Heitmann

**DARMSTADT.** In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Mehrfach- (oder: Multi-)Jobber stark gestiegen. Es wird geschätzt, dass inzwischen 3,5 Millionen Menschen in Deutschland zwei oder mehr Arbeitsverhältnisse haben. Knapp 80 Prozent davon haben eine Hauptbeschäftigung und einen Minijob. Mehrfachbeschäftigung ist sowohl bei Voll- und Teilzeitarbeit, als auch bei einer geringfügigen Beschäftigung – bei einem sogenannten 450-Euro-Minijob – möglich. Bezogen auf die unterschiedlichen Sozialversicherungszweige hängt es von der Art und den finanziellen Ausmaßen der Mehrfachbeschäftigung ab, ob Versicherungspflicht besteht oder nicht. Im Einzelnen berate

ten dazu die Firmenkundenservicestellen der Krankenkassen oder die Experten der Deutschen Rentenversicherung.

Überschreitet ein Arbeitnehmer aber zum Beispiel durch mehrere 450-Euro-Jobs die 450-Euro-Grenze, werden die Jobs versicherungspflichtig. Arbeit jemand neben einer versicherungspflichtigen Voll- oder Teilzeitarbeit bei einem anderen Arbeitgeber auf 450-Euro-Basis, so ist dieser Job bezüglich der Arbeitslosenversicherung nicht versicherungspflichtig. Ein Minijob ist grundsätzlich rentenversicherungspflichtig – jedoch kann diese Pflicht „abgewählt“ werden. Die Experten der Minijob-Zentrale raten davon aber ab. Schließlich geht es nur um 3,6 Prozent Beitrag, die selbst aufzubringen sind. Und die Befreiung bedeutet im

Gegenzug den Verzicht auf Leistungen aus der Rentenversicherung. Ein zweiter oder dritter 450-Euro-Minijob wird mit dem Haupteinkommen zusammengerechnet, hier kommt dann die Kranken- und Pflegeversicherung dazu. Ausnahme: Die Tätigkeit ist auf weniger als drei Monate oder 70 Arbeitstage befristet. Solch kurzfristige Beschäftigungen zählen nicht zur Mehrfachbeschäftigung dazu.

Will oder muss Frau oder Mann mehrere Jobs annehmen, sind damit auch weitere Anforderungen verbunden. Der Organisationsaufwand wächst, da die Arbeitszeiten der Jobs zu koordinieren und die Fahrten zu den verschiedenen Arbeitsstätten zu planen sind. Dabei ist zu beachten, dass die zulässige Höchstdauer

bei der Arbeitszeit nicht überschritten wird. Im Arbeitszeitgesetz steht eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden. Für die Einhaltung der Grenze ist grundsätzlich der Arbeitgeber zuständig. Bei Mehrfachbeschäftigungen soll te der Arbeitnehmer seine verschiedenen Arbeitgeber über seine Jobs informieren.

**Für die Konkurrenz darf nicht gearbeitet werden**

Zwar gibt es in der Bundesrepublik eine allgemeine Berufswahlfreiheit, die grundsätzlich auch für Nebenjobs gilt. Dennoch können Arbeits- oder Tarifvertrag diese Freiheit beschneiden. Grundsätzlich kann ein Nebenjob zwar nicht verboten werden. Der Arbeitgeber darf allerdings darauf be-

stehen, dass Nebenjobs die Leistung im Hauptjob nicht einträchtigen. Kommt eine Frau zum Beispiel morgens übermüdet zum Hauptjob, weil sie nach Feierabend noch stundenlang kellnert, darf der Chef das Kellnern untersagen. Dass für die Konkurrenz des Arbeitgebers nicht gearbeitet werden darf, versteht sich von selbst.

Als Arbeitnehmer reicht es, den verschiedenen Arbeitgebern die Informationen zur Meldung zur Sozialversicherung zu geben. Die Personalabteilungen (in kleineren Betrieben der Steuerberater des Chefs) wissen dann meist, was damit zu tun ist. Dazu gehören im Wesentlichen die Informationen über den Umfang und die Art der verschiedenen Arbeitsverhältnisse sowie die Versicherungsnummer.



Christine Hemmel (links) und Kerstin Seibert leiten die Spedition Schanz. Eine Frau würden sie sofort einstellen. Foto: Guido Schiek

## Die Fallstricke bei Mehrfachbeschäftigung

So erhält man auch bei Minijobs die Rentenleistungen

Von Maik Heitmann

**DARMSTADT.** In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Mehrfach- (oder: Multi-)Jobber stark gestiegen. Es wird geschätzt, dass inzwischen 3,5 Millionen Menschen in Deutschland zwei oder mehr Arbeitsverhältnisse haben. Knapp 80 Prozent davon haben eine Hauptbeschäftigung und einen Minijob. Mehrfachbeschäftigung ist sowohl bei Voll- und Teilzeitarbeit, als auch bei einer geringfügigen Beschäftigung – bei einem sogenannten 450-Euro-Minijob – möglich. Bezogen auf die unterschiedlichen Sozialversicherungszweige hängt es von der Art und den finanziellen Ausmaßen der Mehrfachbeschäftigung ab, ob Versicherungspflicht besteht oder nicht. Im Einzelnen berate

ten dazu die Firmenkundenservicestellen der Krankenkassen oder die Experten der Deutschen Rentenversicherung.

Überschreitet ein Arbeitnehmer aber zum Beispiel durch mehrere 450-Euro-Jobs die 450-Euro-Grenze, werden die Jobs versicherungspflichtig. Arbeit jemand neben einer versicherungspflichtigen Voll- oder Teilzeitarbeit bei einem anderen Arbeitgeber auf 450-Euro-Basis, so ist dieser Job bezüglich der Arbeitslosenversicherung nicht versicherungspflichtig. Ein Minijob ist grundsätzlich rentenversicherungspflichtig – jedoch kann diese Pflicht „abgewählt“ werden. Die Experten der Minijob-Zentrale raten davon aber ab. Schließlich geht es nur um 3,6 Prozent Beitrag, die selbst aufzubringen sind. Und die Befreiung bedeutet im

Gegenzug den Verzicht auf Leistungen aus der Rentenversicherung. Ein zweiter oder dritter 450-Euro-Minijob wird mit dem Haupteinkommen zusammengerechnet, hier kommt dann die Kranken- und Pflegeversicherung dazu. Ausnahme: Die Tätigkeit ist auf weniger als drei Monate oder 70 Arbeitstage befristet. Solch kurzfristige Beschäftigungen zählen nicht zur Mehrfachbeschäftigung dazu.

Will oder muss Frau oder Mann mehrere Jobs annehmen, sind damit auch weitere Anforderungen verbunden. Der Organisationsaufwand wächst, da die Arbeitszeiten der Jobs zu koordinieren und die Fahrten zu den verschiedenen Arbeitsstätten zu planen sind. Dabei ist zu beachten, dass die zulässige Höchstdauer

bei der Arbeitszeit nicht überschritten wird. Im Arbeitszeitgesetz steht eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden. Für die Einhaltung der Grenze ist grundsätzlich der Arbeitgeber zuständig. Bei Mehrfachbeschäftigungen soll te der Arbeitnehmer seine verschiedenen Arbeitgeber über seine Jobs informieren.

**Für die Konkurrenz darf nicht gearbeitet werden**

Zwar gibt es in der Bundesrepublik eine allgemeine Berufswahlfreiheit, die grundsätzlich auch für Nebenjobs gilt. Dennoch können Arbeits- oder Tarifvertrag diese Freiheit beschneiden. Grundsätzlich kann ein Nebenjob zwar nicht verboten werden. Der Arbeitgeber darf allerdings darauf be-

stehen, dass Nebenjobs die Leistung im Hauptjob nicht einträchtigen. Kommt eine Frau zum Beispiel morgens übermüdet zum Hauptjob, weil sie nach Feierabend noch stundenlang kellnert, darf der Chef das Kellnern untersagen. Dass für die Konkurrenz des Arbeitgebers nicht gearbeitet werden darf, versteht sich von selbst.

Als Arbeitnehmer reicht es, den verschiedenen Arbeitgebern die Informationen zur Meldung zur Sozialversicherung zu geben. Die Personalabteilungen (in kleineren Betrieben der Steuerberater des Chefs) wissen dann meist, was damit zu tun ist. Dazu gehören im Wesentlichen die Informationen über den Umfang und die Art der verschiedenen Arbeitsverhältnisse sowie die Versicherungsnummer.